

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtrates, am 16.12.2021, 18:00 Uhr, im großen Saal des
Schloßtheaters, Schloßhof 6, Ottweiler

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Holger Schäfer

Ortsvorsteher

2. Herr Fabian Scheidhauer

Mitglieder (Stimmberechtigt)

3. Herr Christian Batz
4. Frau Ingrid Ursula Behr
5. Herr Dr. Wolfgang Brück
6. Herr Jörg Budke
7. Herr Hennig Burger
8. Frau Melitta Daschner
9. Herr Robert Ehm
10. Frau Mira Fularczyk
11. Herr Klaus Hans Gerhardt
12. Frau Janka Häckelmann
13. Frau Judith Heckmann
14. Herr Bernhard Hesch
15. Herr Hans Peter Jochum
16. Frau Bianca Knapp
17. Herr Timo Lejeune
18. Herr André Lickes
19. Frau Insa Meiser
20. Herr Karl-Heinz Nätzer
21. Herr Otfried Ratunde
22. Herr Jan Rosenfeldt
23. Frau Laima Rui
24. Herr Markus Schley
25. Herr Michael Schmidt
26. Herr Johannes Schmitt
27. Herr Günther Sticher
28. Herr Mathias Thull
29. Frau Elke Walgenbach
30. Herr Gerd Rainer Weber
31. Herr Alexander Weiß
32. Herr Klaus-Kurt Willms

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

33. Herr Ralf Georgi
34. Herr Damhat Sisamci
35. Frau Sabine Werner

von der Verwaltung

36. Frau Iris Brück
37. Herr Christoph Hassel
38. Herr Ralf Hoffmann
39. Herr Sebastian Konrad
40. Frau Doris Prietzel, Protokollführung
41. Herr Stefan Schmidt
42. Frau Bianca Veith, stv. Personalratsvorsitzende
43. Herr Sascha Veith
44. Frau Heike Völzing

Bürgermeister Schäfer eröffnet die letzte Stadtratssitzung in 2021, begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Kollegen der Verwaltung, den Ortsvorsteher aus Steinbach Herrn Fabian Scheidhauer und die Seniorenbeauftragte Frau Ursula Weishaupt, Frau Christel Laueremann aus dem Ortsrat Ottweiler, die stellvertretende Personalratsvorsitzende Frau Bianca Veith sowie von der Saarbrücker Zeitung Herrn Michael Beer. Ebenso begrüßt er die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Ehm zur Vermählung.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf den § 44 (1) KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Antrag der SPD-Fraktion „Kostenbefreiung bzgl. der Durchführung von Abschlussfeiern der jeweiligen Abschlussjahrgänge im Schlosstheater von der derzeit geltenden Gebührenordnung“ ging rechtzeitig ein und wird als Tagesordnungspunkt 18 aufgenommen. Dazu werden keine Einwände erhoben.

Herr Batz (CDU) bittet um Sitzungsunterbrechung zu dem neuen TOP 18, damit innerhalb der Fraktion noch einmal beraten werden könne.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Damit ist die vorliegende Tagesordnung in der Form einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2021- öffentliche Sitzung
2. Jahresrechnung 2020, Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: Amt 10/014/2021
3. Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025
Vorlage: Amt 20/021/2021
4. Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2022 und Erlass einer Hebesatzsatzung
Vorlage: Amt 20/025/2021
5. Beratung und Beschlußfassung des Investitionsprogrammes 2021 bis 2025 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/018/2021
6. Neufestsetzung der Abwassergebühren ab 01.01.2022
Vorlage: Amt 20/020/2021
7. Wirtschaftsplan 2022 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/019/2021
8. Investitionsprogramm (2021 bis 2025) für den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb
Vorlage: Amt 20/023/2021
9. Wirtschaftsplan 2022 für den Regiebetrieb mit Sonderrechnung "Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb"
Vorlage: Amt 20/022/2021
10. Forstwirtschaftsplan 2022 für den Stadtwald
Vorlage: Amt 60/058/2021
11. EVS-Wirtschaftsplan 2022 und Anpassung des Satzungsrechts
Vorlage: Amt 60/055/2021
12. Abschluss eines Konzessionsvertrags Wasser zwischen der Stadt Ottweiler und der WVO GmbH
Vorlage: Amt 20/024/2021
13. Bebauungsplan "Wohnbebauung "Am Geisbaum"" im Stadtteil Steinbach: Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und Offenlage/Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/034/2021
14. Bebauungsplan "Teiländerung Wohngebiet Am Kirschbaum": Abwägung Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/048/2021
15. Veranstaltungen 2022
Vorlage: Amt 32/014/2021
16. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe: Aufwandsentschädigung für Seniorenmittagstisch in Lautenbach
Vorlage: Amt 32/015/2021
17. Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ottweiler und der dazugehörenden Anlage - Gebührenverzeichnis
Vorlage: Amt 32/016/2021
18. Antrag der SPD-Fraktion: "Kostenbefreiung bzgl. der Durchführung von Abschlussfeiern der jeweiligen Abschlussjahr-

gänge im Schlosstheater von der derzeit geltenden Gebührenordnung"

- 19 . Mitteilungen und Anfragen
- 20 . Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 1 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2021- nicht öffentliche Sitzung
- 2 . Abschluss eines Vertrages zur Errichtung eines Car-Sharing-Standortes in Ottweiler
Vorlage: Amt 61/044/2021
- 3 . Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2021- öffentliche Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2021 – öffentlicher Teil – werden keine Einwände erhoben. Damit ist die Niederschrift so genehmigt.

TOP 2 Jahresrechnung 2020, Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten Vorlage: Amt 10/014/2021

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und führt aus, dass zu dem Tagesordnungspunkt Jahresrechnung 2020 der Bürgermeister sowie die drei Beigeordneten entlastet werden sollen. Für die Weiterführung der Sitzung müsse nach § 42 Absatz 3 KSVG ein besonderer Vorsitzender benannt werden.

Herr Rosenfeldt schlägt das Ratsmitglied Herrn Christian Batz vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen, somit übernimmt Herr Batz für diesen TOP den Vorsitz. Bürgermeister Schäfer und die Beigeordneten Jochum, Schmitt und Schley setzen sich wegen Befangenheit nach hinten in den Besucherraum und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Herr Batz bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und führt die Sitzung weiter. Weiter führt er fort, dass beim Jahresabschluss 2020 erneut ein Überschuss in Höhe von 1,3 Mio. € erwirtschaftet wurde. Er informiert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Dies trotz der durch Corona geprägten Haushaltswirtschaft und den damit verbundenen Mindereinnahmen, die allerdings teilweise durch Bund und Land ausgeglichen wurden. Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Wirtschaftsprüfer haben sich in der letzten Woche ausführlich mit der Jahresrechnung befasst und diese besprochen. Der Wirtschaftsprüfer habe einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und somit die Richtigkeit des Berichtes festgestellt.

Während der Sitzung wurden intensiv die seit 2020 in Kraft getretenen Regelungen des Saarlandpaktes durch die Kämmerei erläutert, die für die Stadt Ottweiler eine gewisse Teilentschuldung darstellen. Auch wurden die Corona-Hilfsprogramme für die Kommunen und die damit verbundenen Auswirkungen dargestellt. Ebenso wurde eine Prüfung für die beiden Großprojekte des Grüngutsammelplatzes und der Sanierung der Grundschule Lebesch vorgenommen. Der Ausschuss habe das Ergebnis der Wirtschaftsprüfer bestätigt. Die Haushaltswirtschaft wurde ordnungsgemäß ausgeführt. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern der Kämmerei für die Erarbeitung der Unterlagen, für die Arbeit während des ganzen Jahres sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses und für die Auskünfte während der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Wie schon aufgeführt, habe der Rechnungsprüfungsausschuss bereits einstimmig empfohlen, die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen, den Jahresüberschuss mit 1,3 Mio. € der Ausgleichsrücklage zuzuführen und die Bilanzsumme von 82,3 Mio. € festzustellen. Weiterhin habe der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat empfohlen, den Bürgermeister und den Beigeordneten in vollem Umfang Entlastung zu erteilen.

Herr Burger (Die Grünen) führt aus, dass das Jahresergebnis, wie bereits in 2019, nicht wie geplant defizitär ausgefallen sei, sondern wie aus seiner Sicht zu erwartenden war Überschüsse erzielt wurden. Aus einem geplanten Defizit in Höhe von 1,2 Mio. € für das Jahr 2020 wurde letztendlich ein Überschuss in Höhe von 1,3 Mio. €. Herr Burger geht weiterhin ausführlich auf das Zahlenwerk ein und führt aus, dass in diesem Jahr auch ein Millionenüberschuss zu erwarten sei. Nichtsdestotrotz begrüße er das Ergebnis, es entspreche seinen Vorstellungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1. die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen,
2. den Jahresüberschuss mit 1.306.985,75 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen
3. und die Bilanzsumme mit 82.330.455,21 Euro festzustellen.

Weiterhin beschließt der Stadtrat einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten in vollem Umfang Entlastung zu erteilen.

Herr Batz übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Schäfer zurück. Er und die Beigeordneten begeben sich wieder an ihre Plätze und Herr Schäfer führt die Sitzung weiter.

TOP 3 Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 **Vorlage: Amt 20/021/2021**

Herr Schäfer erläutert ausführlich die Vorlage über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 und teilt mit, dass die Ortsräte Steinbach, Fürth und Lautenbach sowie der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig, der Ortsrat Ottweiler einstimmig bei zwei Enthaltungen empfohlen haben. Der Ortsrat Mainzweiler habe den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Herr Batz (CDU) berichtet ausführlich über das Investitionsprogramm, das in Kontinuität zum letzten Jahr die Schwerpunkte auf die Themen Digitalisierung, Bevölkerungs- und Brandschutz, Schulen und Betreuung, Infrastruktur, Straßen und Dorfentwicklung, die Altstadtsanierung und die Friedhöfe setze. Er weist auf die gute Wirtschaftlichkeit der letzten Jahre der Stadt hin. Die Stadt werde in diesem Jahr zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder einen erhöhten Investitionskredit von rund 1 Mio. € in Anspruch nehmen. Grund dafür sei der Saarlandpakt und die neuen Regelungen zur Haushaltsgenehmigung. Leider wird dann von Seiten des Bundes verlangt, dass das Geld, was die Stadt hart erarbeitet habe, in den Ausbau der Betreuung investiert werde, was aber gerne gemacht werde. Allerdings wenn der Bund den Ausbau der Betreuung wünscht, dann solle der Bund auch zu 100 % die Kosten übernehmen. Die CDU-Fraktion sei zufrieden mit dem Programm und stimme zu.

Herr Dr. Brück (SPD) stellt klar: „Ein Plan sei das eine, eine Umsetzung die andere“. Für das Investitionsprogramm werden 3,5 Mio. € benötigt. Allerdings sei bei der letzten Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses festgestellt worden, dass noch Reste aus dem Haushalt 2020 über 4,4 Mio. € vorhanden seien, die nicht genutzt wurden. Es handle sich um genehmigte Mittel im Haushalt für Maßnahmen, die nicht durchgeführt wurden. Das bedeute, dass der Stadt Mittel in Höhe von ca. 8 Mio. € zur Verfügung stehen, die verbaut werden können. Das sei ein Umstand, der unmöglich sei. Es müsse versucht werden, den Berg von Maßnahmen, der vor sich hergeschoben werde, langsam abzubauen. Herr Dr. Brück weist darauf hin, dass die Maßnahmen im nächsten Jahr termingerecht durchgeführt werden müssen und spricht die Modernisierung und die Digitalisierung in den Schulen damit an. Das könne nicht mehr geschoben werden. Das war auch der Grund, weshalb die SPD-Fraktion diesem Haushalt so zugestimmt habe. Er weist darauf hin, dass seit vielen Jahren eine ganze Menge geschoben wurde und macht dies an folgendem Beispiel deutlich: Es gehe um die Hochwassersituation in Ottweiler. Ottweiler habe bereits ein Hochwasserrückhaltebecken, was auch sehr gut sei. Allerdings werde an der Weth noch ein solches Becken benötigt. Im Jahre 2012 wurde bereits für den Ausbau der Weth eine halbe Million € vorgesehen. In dem Programm für 2022 stehe die Maßnahme immer noch im Haushalt für 2025. Dies sei ein unzumutbarer Zustand, hier gehe es um die Sicherheit der Bürger. Die SPD-Fraktion beantragt für den nächsten Haushalt 2023, dass diese Maßnahme aufgenommen und umgesetzt werde.

Herr Burger stellt fest, dass es sich mal wieder um ein ambitioniertes und mehr als ehrgeiziges Programm handle. Er spricht, wie Herr Dr. Brück, die aufgeschobenen und nicht umgesetzten Projekte an und möchte wissen, wann diese Projekte realisiert werden sollen. Es sei fragwürdig, dass ein Investitionsprogramm von 4 Mio. € für 2022 vorgestellt werde, wenn in 2021 noch 4,6 Mio. € nicht verbaut wurden und nennt dazu folgende Beispiele:

- Die Straße nach Mainzweiler sollte saniert werden, die Arbeiten sollten mit fast der Hälfte gefördert werden, diesbezüglich sei bisher nichts geschehen, weil der Zuschuss nicht gezahlt werden konnte, da das Förderprogramm ausgelaufen war. Hierzu erfolgte die Anmeldung seiner Ansicht nach zu spät, so dass das Projekt in einer anderen Form im neuen Jahr angepackt werden müsse.
- Dann sei das ehemalige Dorfgemeinschaftshaus ins Mainzweiler geplant, das mit 540.000 € veranschlagt sei. Das Projekt sei weiterhin noch in der Schwebe, die Verwaltung sei hier kein Schritt weiter.
- Auch stehe das Projekt Heizung der Lebenshilfe in der Turnhalle noch aus. Diese soll in eine Holzpellettheizung umgewandelt werden. Er hoffe auf nächstes Jahr.

Das Programm sei illusorisch und er merkt an, dass erst die alten Projekte durchgeführt werden sollen, bevor neue Maßnahmen angepackt werden. Bedingt durch Corona weist er auch auf anstehende Liefer- und Baukapazitätsprobleme hin. Trotzdem stimme die Fraktion dem Investitionsprogramm zu.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Anträge für die Sanierung der Straße nach Mainzweiler rechtzeitig gestellt wurden. Grund dafür sei, dass es schlicht und ergreifend die Fördermittel dafür nicht mehr gebe und deshalb werde die Straße nach Mainzweiler im nächsten Jahr durchgeführt. Mit dem Dorfgemeinschaftshaus in Mainzweiler sei es ähnlich. Es gab einen Vororttermin mit der Verwaltung und dem Verein. Der Verein sollte auf die Verwaltung zukommen, bis dato ist in dieser Sache nichts geschehen. Das bedeute, dass bei 2 Punkten kein Verschulden der Stadt vorliege und ein Punkt laufe. Das Hochwasserrückhaltebecken „Weth 2023“ werde im Investitionsprogramm mit aufgenommen. Die Umsetzung der Projekte scheitert oft an dem überschaubaren Investitionsvolumen, das der Stadt zur Verfügung stehe und nicht an dem Willen der Verwaltung.

Herr Lickes (SPD) merkt an, dass der Ansatz für die Kinderspielplätze zu gering sei. Spielplätze zu puschen oder zusätzliche Geräte anzuschaffen sei mit diesen Mitteln nicht möglich und das für eine familienfreundliche Stadt. Dann solle ein Parkautomat ersetzt werden, weil dieser nicht mehr funktioniere. Hier schlägt er vor, dass dieser Punkt auch im Rat zur Diskussion gestellt werde, bevor der Automat angeschafft werde, dass darüber nachgedacht werde, die Parkautomaten ganz abzuschaffen und den Bürgern Parken mit Parkscheibe mit verschiedenen Laufzeiten angeboten werde. Ein wesentlicher Aspekt sei ihm ein Anliegen, nämlich das „Alte Rathaus“. Dies sei das wichtigste Gebäude der Stadt,

das unsere Altstadt und den Rathausplatz prägt. Bis auf die Tourist-Information stehe das Anwesen leer. Obwohl in der Vergangenheit schon Nutzungskonzepte erstellt wurden, passiert an dem Gebäude nichts. Es müssten unbedingt Instandhaltungsarbeiten an dem Gebäude durchgeführt werden. Im letzten Jahr wurde dafür Geld eingestellt, das nicht genutzt wurde. Herr Lickes schlägt vor, dass für das Gebäude unbedingt die Planung aufgenommen werden solle, um Fördergelder zu beantragen und das nicht erst in 2025, sondern früher. Dieses Projekt sollte im Fokus stehen.

Bürgermeister Schäfer informiert aus Sicht der Verwaltung, dass Spielplätze im zukünftigen Haushalt gefördert werden. Es bestehe die Möglichkeit des Ansparens. Allein für den Ortsteil Steinbach wurden in den letzten fünf Jahren für ca. 14.000 € Spielgeräte angeschafft. Es bestehe also hinreichend Möglichkeiten, Spielgeräte für die Spielplätze zu beschaffen. Zu der Abschaffung der Parkautomaten weist der Vorsitzende darauf hin, dass Ottweiler immer noch eine Haushaltssanierungskommune sei. Das alte Rathaus könne in dem Programm mit aufgenommen werden, dafür müssen andere Positionen gestrichen werden. Diese müssen der Verwaltung dann mitgeteilt werden. Zum alten Rathaus könne folgendes gesagt werden: Die Arbeiten wurden zweimal ausgeschrieben, es haben auch Firmen Angebote abgegeben, die Angebote wurden aber wieder zurückgezogen. Bei der zweiten Ausschreibung habe sich keine Firma mehr daran beteiligt.

Frau Meiser (SPD) weist auf die Fragen aus dem Ortsrat hin zu dem Thema Sanierung der Straße von Ottweiler nach Mainzweiler und bittet darum, diese zeitnah zu beantworten.

Herr Batz (CDU) möchte auf die Haushaltsreste sowie die nicht verausgabten Mittel eingehen. Er erklärt ausführlich das Prozedere eines Projektes von der Planung bis zur Durchführung. Werden Zuschüsse oder Fördermittel für eine Maßnahme beantragt, sei dies auch sehr zeitaufwendig. Die Gelder müssen über mehrere Jahre angespart werden, bis eine Finanzierung für ein Projekt gesichert sei. Erst dann könne der Auftrag für das Projekt vergeben werden. Ein Projekt umzusetzen, könne daher schon mehrere Jahre dauern. Die Maßnahme bleibe solange im Investitionsprogramm stehen, bis sie abgeschlossen sei.

Herr Burger teilt mit, dass die Stadt 46 Mio. € Verbindlichkeiten habe. Er erklärt, dass die Lage nicht so dramatisch sei, wie sie angegeben wurde.

Herr Rosenfeldt (CDU) merkt an, dass der Haushaltsplan meist erst im März beschlossen werde, im Sommer erfolge dann die Genehmigung des Haushaltes, erst dann können die Aufträge vergeben werden. Das bringe z. B. eine Verzögerung von 6 – 12 Monaten zwischen Beschluss und Durchführung eines Projektes. Auch das müsse bekannt sein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung noch mit der Abrechnung der Sporthalle „Im Alten Weiher“ und dem Bahnhof beschäftigt sei, obwohl die Gebäude bereits eröffnet wurden.

Herr Dr. Brück führt aus, dass es zu Verzögerungen kommen könne. Es sei auch ein Unterschied, eine Maßnahme in 6 – 7 Monaten durchzuziehen oder vorsätzlich über 15 Jahre zu verschieben.

Herr Burger sei da anderer Meinung als Herr Rosenfeldt. Ihm sei bekannt, dass Genehmigungen durch die Kommunalaufsicht schneller erfolgen.

Herr Schäfer erklärt den Prozess der Genehmigung des Haushaltes bis zur Vergabe der Aufträge.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das als Anlage 1 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Investitionskredite im Volumen von 1.335.000 Euro.

**TOP 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2022 und Erlass einer Hebesatzsatzung
Vorlage: Amt 20/025/2021**

Der Vorsitzende informiert über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2022 und den Erlass einer Hebesatzsatzung. Weiterhin führt er aus, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss die Beschlussfassung bereits einstimmig empfohlen habe.

Herr Burger (Die Grünen) erklärt, dass bei der Grundsteuer B im Laufe des Jahres der Landesdurchschnitt nicht mehr erreicht werde und er der Meinung sei, dass Ende nächsten Jahres für den Haushalt 2023 die Grundsteuer B erhöht werden müsse.

Herr Batz (CDU) weist auf die bereits erhöhten Kosten der Bürger hin und begrüßt, dass im Bereich der Realsteuerhebesätze die Kosten stabil bleiben.

Herr Dr. Brück (SPD) weist darauf hin, dass Steuerangelegenheiten beschlossen werden, bevor sie wirksam werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2022 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	=	340 v.H.,
Grundsteuer B	=	460 v.H.,
Gewerbesteuer	=	455 v.H.

und die als Anlage 2 beigefügte Hebesatzsatzung zu erlassen.

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes 2021 bis 2025
für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/018/2021**

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage des Investitionsprogrammes 2021 bis 2025 für das Abwasserwerk und teilt mit, dass alle Ortsräte sowie der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Die Fraktion Die Grünen unterstützen das Investitionsprogramm des Abwasserwerkes und bemängelt aber, dass im Jahre 2020 nur die Hälfte des Programmes umgesetzt werden konnte und im laufenden Jahr 2021 sah es besser aus, so dass die Mittel aufgebracht wurden. Herr Burger wünscht sich, dass es in 2022 genauso laufe wie im Jahr davor.

Bürgermeister Schäfer informiert, dass 1,06 Mio. € bereits investiert wurden. Es lägen noch 450.000 € an vergebenen Aufträgen, die durch die Firmen noch nicht abgearbeitet wurden, auf Halde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Abwasserwerkes für den Planungszeitraum 2021 bis 2025.

TOP 6 Neufestsetzung der Abwassergebühren ab 01.01.2022
Vorlage: Amt 20/020/2021

Auch zu dem Thema Neufestsetzung der Abwassergebühren ab dem 01.01.2022 informiert der Vorsitzende ausführlich über die Vorlage. Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss habe bereits bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Beschlussfassung empfohlen. Die Gebühr für Schmutzwasser bleibe bei 3,65 € konstant, allerdings müsse die Niederschlagsgebühr um 0,05 € auf 0,79 € angehoben werden.

Herr Burger geht ausführlich auf die Zahlen ein und erklärt, dass kein Defizit sondern ein Überschuss zu erwarten sei. Daher lehne seine Fraktion eine Erhöhung der Gebühren ab.

Herr Schäfer weist darauf hin, dass die Verwaltung mit Überschüssen plane, diese aber nicht festgestellt seien. Daher müsse der Bürger verwaltungstechnisch belastet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (26 x ja, 4 x nein) die Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung im Rahmen der als Anlage 2 beigefügten Satzung der Stadt Ottweiler zur Festsetzung der Höhe der Abwassergebühren (Abwassergebührenhöhesatzung) wie folgt festzusetzen:

Ab 01.01.2022

<u>Niederschlagswassergebühr</u>	=	0,79 € je qm abflusswirksamer Grundstücksfläche
<u>Schmutzwassergebühr</u>	=	3,65 € je m ³ eingeleiteter Schmutzwassermenge

TOP 7 Wirtschaftsplan 2022 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/019/2021

Bürgermeister Schäfer informiert über den Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk 2022 und führt aus, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits einstimmig über die Vorlage empfohlen habe.

Herr Bürger (Die Grünen) lehnt den Wirtschaftsplan ab.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (26 x ja, 4 x nein) die Feststellung des als Anlage beigefügten Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes der Stadt Ottweiler für das Wirtschaftsjahr 2022.

TOP 8 Investitionsprogramm (2021 bis 2025) für den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb
Vorlage: Amt 20/023/2021

Für den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb stellt Herr Schäfer das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2025 vor. Auch hier habe der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits einstimmig empfohlen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Investitionsprogramm des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes für den Planungszeitraum 2021 bis 2025.

TOP 9 Wirtschaftsplan 2022 für den Regiebetrieb mit Sonderrechnung "Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb"
Vorlage: Amt 20/022/2021

Der Vorsitzende stellt den Wirtschaftsplan 2022 für den Regiebetrieb mit Sonderrechnung „Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb“ ausführlich dar und teilt mit, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Herr Burger stimmt den genannten Zahlen so nicht zu. Es wurde noch niemals ein Betrag über 300.000 € erreicht, was den Fehlbetrag bzw. den Zuschuss durch die Stadtkasse angehe. Wenn das im vergangenen Jahr 250.000 € waren, dann waren es viel. Das Jahr 2020 ausgeschlossen, da begann ja die Corona-Pandemie und das Bad war geschlossen, waren es gerade mal 137.000 €. Im laufenden Jahr werde das in dieser Größenordnung auch nicht zutreffen. Er gehe davon aus, dass der Fehlbetrag sich in der Größenordnung von 200 - 250.000 € bewegen werde. So sehe er es auch für das kommende Jahr.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes der Stadt Ottweiler für das Wirtschaftsjahr 2022.

TOP 10 Forstwirtschaftsplan 2022 für den Stadtwald
Vorlage: Amt 60/058/2021

Bürgermeister Schäfer erläutert den Forstwirtschaftsplan 2022 für den Stadtwald, dass mit einem Verlust von 54.000 € zu rechnen sei und der Personalaufwand mit ca. 21.650 € zu veranschlagen sei. Weiterhin führt er aus, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Forstwirtschaftsplan 2022 für den Stadtwald.

TOP 11 EVS-Wirtschaftsplan 2022 und Anpassung des Satzungsrechts
Vorlage: Amt 60/055/2021

Herr Schäfer informiert über EVS-Wirtschaftsplan 2022 und die Anpassung des Satzungsrechts. Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss habe bereits einstimmig empfohlen. Der neue Wirtschaftsplan sehe vor, dass auf dem Wertstoffhof für Sperrmüll eine Gebühr von 2 € /m³ erhoben werde. Gleichzeitig solle eine kostenlose Abholung im Holzsystem auf Anforderung (je nach Größe des Restabfallgefäßes 2 – 8 Mal pro Jahr à 4 m³) angeboten werden. Dadurch sollen die Betriebskosten der Wertstoffzentren reduziert werden. Zukünftig sollen für falsch gefüllte Wertstoffbehälter (gelb, blau, grün) Gebühren anfallen. Die Abfallgebührensatzung wurde ebenfalls mehrheitlich beschlossen. Es gibt eine Mehrgebühr für Müllfrevel. Wer dies ausübt, dabei ertappt wird, wird zukünftig mit einem Ordnungsgeld belegt. Die Abfallwirtschaftssatzung wurde entsprechend angepasst. Der Vorsitzende habe sich bei der Abstimmung enthalten, da die Möglichkeit, den Rat rechtzeitig zu informieren nicht gegeben war.

Herr Burger möchte wissen, wie die Mehrheit der Abstimmung der Abfallgebührensatzung bei der EVS-Versammlung gestaltet war.

Die Abfallgebührensatzung wurde mehrheitlich beschlossen, weil nicht alle saarländischen Kommunen abstimmungsberechtigt seien, da diese sog. §3-Kommunen seien, die eine eigene Müllabfuhr haben und nicht über den EVS organisiert sind. Von den abstimmungsberechtigten Kommunen haben sich zwei Städte dagegen entschieden.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12 Abschluss eines Konzessionsvertrags Wasser zwischen der Stadt Ottweiler und der WVO GmbH
Vorlage: Amt 20/024/2021

Herr Schäfer informiert über den Abschluss eines Konzessionsvertrages Wasser zwischen der Stadt Ottweiler und der WVO GmbH. Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss habe bereits einstimmig empfohlen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den als Anlage beigefügten Konzessionsvertrag Wasser vorbehaltlich der Zustimmung der Landeskartellbehörde mit der Wasserversorgung Ostsaar GmbH abzuschließen.

TOP 13 Bebauungsplan "Wohnbebauung "Am Geisbaum"" im Stadtteil Steinbach: Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und Offenlage/Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/034/2021

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage, teilt mit, dass der Ortsrat Steinbach und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben. Hier gehe es um den Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und Offenlage/Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB). Ebenso weist er darauf hin, dass ein Wohnhaus dort errichtet werde.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung „Am Geisbaum““ gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB im Stadtteil Steinbach.
- 2) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 3) den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung „Am Geisbaum““ bestehend aus Planzeichnung und Textteile sowie die Begründung zu billigen.

- 4) die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie Nachbargemeinden.
- 5) die Verwaltung zu beauftragen, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs ortsüblich bekannt zu machen.
- 6) die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages mit dem Antragsteller zu beauftragen.

**TOP 14 Bebauungsplan "Teiländerung Wohngebiet Am Kirschbaum": Abwägung
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/048/2021**

Zu dem nächsten Tagesordnungspunkt erläutert der Vorsitzende die Vorlage und merkt an, dass der Ortsrat Steinbach sowie der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben. Hier gehe es um die Abwägung Stellungnahmen und dem Satzungsbeschluss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Abwägungssynopse sowie die Übernahme der Abwägungsergebnisse in die Planung zu beschließen.
- 2) den Entwurf des Bebauungsplanes „Teiländerung Wohngebiet am Kirschbaum“ und die Begründung als Satzung.
- 3) die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 15 Veranstaltungen 2022
Vorlage: Amt 32/014/2021**

Bürgermeister Schäfer stellt auch hier die Sitzungsvorlage vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Bildung, Soziales, Stadtmarketing und Gesundheit bereits einstimmig empfohlen habe. Für das kommende Jahr plane die Verwaltung die Veranstaltungen so, als wenn es kein Corona gäbe. Es sei nicht bekannt, wann die Beschränkungen für Corona enden. Welche Veranstaltung dann durchgeführt werden könnte, müsse kurzfristig entschieden werden. Daher sei die Planung für das kommende Jahr genauso wie im Jahr davor. Allerdings mit der Änderung, dass das Theater "Spielstark" im kommenden Jahr aus eigener Entscheidung nicht auftreten werde.

Es fallen keine weiteren Wortmeldungen an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Veranstaltungsprogramm 2022. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, die jetzt schon unbedingt notwendigen Verpflichtungen für das Jahr 2022 einzugehen und die notwendigen Ausgaben in Höhe von im Vorgriff auf den Haushalt 2022 im nächsten Jahr zu veranlassen. Der Vorgriff auf den Haushalt in Höhe von 48.700,00 € ist für folgende Veranstaltungen notwendig:

a) Meisterehrung, Kooperation Gewerbe- sowie Heimat- und Verkehrsverein	3.000,00 € bei USK 79100.57308
b) Fastnacht	2.600,00 € bei USK 34600.57008
c) Rosenmarkt und Künstlertreff	4.500,00 € bei USK 79000.57308
d) Altstadtfest, Künstlersozialabgabe und GEMA	32.600,00 € bei USK 79100.57008, USK 79100.57078 und USK 79100.57081
e) für Veranstaltungen des Jugendbüros im 1. Halbjahr 2022	6.000,00 € bei USK 45250.57008
SUMME:	48.700,00 €

**TOP 16 Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe: Aufwandsentschädigung für Seniorenmittagstisch in Lautenbach
Vorlage: Amt 32/015/2021**

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und führt aus, dass der Ausschuss für Bildung, Soziales, Stadtmarketing und Gesundheit bereits einstimmig empfohlen haben.

Herr Rosenfeldt bedankt sich bei der Verwaltung, dass der Haushalt diesbezüglich geprüft wurde und die Umsetzung möglich sei. Ein besonderer Dank gilt Herrn Helmut Poppe und unserem Seniorenbeauftragten von Lautenbach, die es mit Ihrem Engagement ermöglicht haben, dass sich Senioren corona-konform in Lautenbach treffen und austauschen können. Dieses Engagement finde er großartig und hoffe, dass es bald ohne Corona-Beschränkungen weitergehen könne.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120,00 € im Produkt 36.50.01 - Seniorenbeirat, interkulturelle Zusammenarbeit und Förderung von Hilfsorganisationen- zu beschließen. Die Finanzierung erfolgt durch Zuschüsse der KISS, Saarbrücken.

**TOP 17 Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ottweiler und der dazugehörigen Anlage -Gebührenverzeichnis-
Vorlage: Amt 32/016/2021**

Bürgermeister Schäfer führt zu dem nächsten Tagesordnungspunkt über die Änderung der Satzung der Benutzung der Stadtbücherei aus, dass die Satzung deshalb geändert werden müsse, damit nach dem Umzug der Bücherei in die neuen Räumlichkeiten des Bahnhofes die „onleihe“ und „filmfriends“ für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden können. Die „Ausleihkosten“ hierfür betragen 20,00€ pro Jahr. Die Satzung wurde entsprechend angepasst.

Es fallen keine Wortmeldungen an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die beigefügte Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ottweiler und die Anlage zur Satzung über die Benutzung der Stadt Ottweiler – Gebührenverzeichnis.

TOP 18 Antrag der SPD-Fraktion: "Kostenbefreiung bzgl. der Durchführung von Abschlussfeiern der jeweiligen Abschlussjahrgänge im Schlosstheater von der derzeit geltenden Gebührenordnung"

Der Vorsitzende eröffnet den neuen Tagesordnungspunkt, der fristgemäß durch die SPD-Fraktion eingereicht wurde und erteilt der SPD-Fraktion das Wort.

Frau Meiser informiert ausführlich über den Antrag, dass in Zeiten der Corona-Pandemie es für die Abschlussklassen sehr schwierig sei, die Abschlussfeier zu organisieren. Die Einnahmequellen wie Weihnachtsmarkt, Kuchenverkauf in der Schule oder Partys entfallen diesbezüglich während der Pandemie. Deshalb beantrage die SPD-Fraktion, die Abschlussklassen 2022 von der Gebührenordnung freizustellen und dass die Kosten von der Stadt übernommen werden. Dies sei ein wertschätzendes Zeichen der Stadt Ottweiler gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die hier in Ottweiler ihren Schulabschluss absolvieren und damit den Grundstein für ihre weitere berufliche Ausbildung und ihr weiteres Leben legen. Das Schlosstheater bilde dafür den entsprechenden Rahmen.

Die Fraktion bittet um Abänderung des Beschlussantrages wie folgt:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Freistellung durch die Stadt für die Abschlussfeiern der weiterführenden Schulen in Ottweiler für das Jahr 2022 wegen Corona und
2. die Neuregelung der Gebührenordnung für das Schlosstheater durch Aufnahme einer Ausnahmeregelung für die Gebührenerhebung der weiterführenden Schulen ab dem Jahre 2023.

Die SPD-Fraktion bittet um Zustimmung des Antrages.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Gebührenordnung nicht zu ändern, sondern einfach zu beschließen, dass die Stadt Ottweiler eine Kostenübernahme gewährleiste. Dies sei der einfachere Weg. Dann fragt Herr Schäfer nach, ob es sich hier um den offiziellen oder inoffiziellen Teil der Veranstaltung handele. Beim offiziellen Teil der Feier sei die Schule der Veranstalter, mit der die Stadt dann auch einen Vertrag habe. Für den inoffiziellen Teil habe die Stadt mit den Schülern einen Vertrag. Sollen beide Veranstaltungen, die der Schule oder die der Schüler von den Gebühren befreit werden? In der Reinigung des Schlosstheaters als auch im Schadensersatz könne die Stadt nicht entgegenkommen. Es müsse irgendwie eine adäquate Reinigung, auch wenn sie Geld kostet, durch die Abschlussklasse gewährleistet werden.

Frau Meiser teilt mit, dass es Ziel sei, die Gebührenbefreiung für beide Veranstaltungen zu übernehmen, allerdings nur die reinen Mietkosten, nicht was den Teil der Reinigungskosten, also die Nebenkosten, die anfallen. Im eigenen Jahrgang habe Frau Meiser die Abschlussfeier mit organisiert und da sei eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Das könne ja weiter gegeben werden, dafür werde ja das Geld für die Miete gespart.

Herr Lickes erkundigt sich, ob dies auch für mehrere Jahre beschlossen werden könne.

Frau Brück führt aus, dass für eine Abschlussfeier 500 € angefallen seien. Der Vorschlag der Verwaltung wäre, den Haushaltsansatz 2022 „Unterstützung Vereine und sonstige Institutionen“ um 1.000 € aufzustocken. Dann seien die Kosten abgedeckt, auch für die Folgejahre.

Die Sitzung wird um 19.20 Uhr für 5 Minuten zur Beratung unterbrochen.

Der Vorsitzende führt die Sitzung um 19.25 Uhr fort.

Herr Batz führt aus, dass sich der Antrag durch den Vorschlag der Verwaltung erledigt habe, den Haushaltsansatz um 1.000 € aufzustocken. Die CDU-Fraktion stimme dem Vorschlag zu. Die Abschlussklassen, die im kommenden Jahr ihren Abschluss feiern, haben keine Möglichkeit gehabt, sich

zu finanzieren. Dies sollte eine Anerkennung sein. Trotzdem sei die Bitte, dieses Thema im nächsten Bildungsausschuss zu beraten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Ottweiler gewährleistet, dass die Abschlussklassen für die Abschlussfeiern der weiterführenden Schulen in Ottweiler im Schlosstheater von der Gebührenordnung für das Jahr 2022 wegen Corona befreit sind.

TOP 19 Mitteilungen und Anfragen

Von Seiten der Verwaltung liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

19.1 Herr M. Schmidt bedankt sich bei der Verwaltung für das unermüdliche Nachhaken bei der Deutschen Bahn, es seien viele Beschwerden eingegangen, was die Sauberkeit der Unterführung angeht. Die Deutsche Bahn reinigt zwar in regelmäßigen Abständen, aber in den letzten Monaten war der Zustand katastrophal. Die Unterführung am Bahnhof wurde durch den Bauhof gereinigt und sieht damit wieder einigermaßen anständig aus, dafür spricht er seinen Dank aus.

19.2 Frau Daschner bedankt sich bei dem Bürgermeister, der Stadtverwaltung und vor allem beim Bauhof, dass die Anliegen der Menschen mit Behinderung abgearbeitet und ausgeführt wurden und freut sich auf die Zusammenarbeit in 2022.

19.3 Herr Rosenfeldt teilt mit, dass von dem Weg Friedhof zur Einmündung Heidstockstraße in Lautenbach die Einsicht sehr schlecht sei. Hier müsse ein Spiegel angebracht werden.

TOP 20 Einwohnerfragestunde

Es fallen keine Wortmeldungen an.

Bürgermeister Schäfer wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr. Er bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Bürgermeister Schäfer bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr. Dass die Sitzungen in Präsenzform im Schlosstheater stattfinden können, begrüße er sehr. Er weist darauf hin, dass im Januar gleich zwei Ausschusssitzungen sowie eine Stadtratssitzung stattfinden werden. Weiterhin wünscht er ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start für das neue Jahr 2022.

Sitzung endet um: 19:40 Uhr

Der Vorsitzende

Schriftführerin:

Holger Schäfer

Doris Prietzel